

Ergänzte Hausordnung des Gymnasiums Essen-Überruhr (GEÜ)

(Beschluss der Schulkonferenz vom Juni 2020)

Vorwort

Grundlagen der Hausordnung des Gymnasiums Essen-Überruhr sind die Allgemeine Schulordnung des Landes NRW und die Regeln der Stadt Essen für die Behandlung städtischer Gebäude. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft

- nehmen aufeinander Rücksicht und tragen zu einem fairen Miteinander bei;
- sorgen für sicheren und ungestörten Verlauf des Schulalltags und von Schulveranstaltungen,
- gehen sorgfältig mit den Einrichtungen ihrer Schule um,
- **beachten die gesonderten Hygienevorschriften während der Covid 19-Pandemie.**

Die Hausordnung gilt während der gesamten Unterrichtszeit, also auch in den Pausen und Freistunden, bei schulischen Veranstaltungen, im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände. Die Sporthalle und der Sportplatz sowie alle Facheinrichtungen haben eigene Benutzerordnungen auf der Grundlage dieser Hausordnung.

Allgemeines

Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe I dürfen – auch aus versicherungstechnischen Gründen – nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und nach Benachrichtigung eines Erziehungsberechtigten bzw. einer Vertrauensperson (i. d. R. durch das Sekretariat) das Schulgelände vor Unterrichtsschluss verlassen.

Auf dem Schulgelände und während Schulveranstaltungen besteht grundsätzlich *Rauch- und Alkoholverbot*. Ausnahmen sind nur im Rahmen der Allgemeinen Schulordnung und der ergänzenden Erlasse des Landes NRW durch eine Einzelfallentscheidung der Schulleitung möglich.

Ab dem Schuljahr 2020/2021 ist die Verwendung von digitalen Endgeräten für sämtliche Schülerinnen und Schüler während der Pausen und Freistunden verboten. Schülerinnen und Schüler der SEK II wird ein Bereich ausgewiesen, wo sie die Endgeräte in Freistunden bzw. Pausen verwenden dürfen. Bei Zuwiderhandlung werden die Endgeräte von den aufsichtsführenden Lehrkräften eingesammelt.

Für Schüler und Schülerinnen ist das *Sekretariat* in den *großen Pausen* geöffnet. Das *Fundbüro* befindet sich im Sekretariat. Für die Beseitigung von Müll stehen genügend Abfallbehältnisse zur Verfügung und jeder Schüler und jede Schülerin ist für die Sauberkeit der Schule mitverantwortlich. Näheres regelt die Anleitung zur Reinigungswoche im Daltonplaner.

Vor dem Unterricht

Zu den in der Allgemeinen Schulordnung aufgeführten Pflichten gehört auch das pünktliche Erscheinen zum Unterricht.

Vor dem Schulbeginn und in den großen Pausen halten sich alle Schüler und Schülerinnen auf dem Schulhof (ggf. vor der Sporthalle) oder in der zentralen Halle auf. Nach dem Klingeln sowie während der Zehnminutenpausen bewegen sich alle Schülerinnen und Schüler zügig zu ihren Unterrichts- bzw. Daltonräumen oder sammeln sich am Schultor (Sportklassen).

Wenn fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft erschienen ist, melden dies die Klassen-/Kurssprecher im Lehrerzimmer oder im Sekretariat. Bis zum Eintreffen einer Lehrkraft wartet die Lerngruppe vor, ist der Raum geöffnet, in dem vorgesehenen Raum.

Während des Unterrichts

Während des Unterrichts sind Essen, das Kauen von Kaugummi, das Tragen von Kopfbedeckungen (mit Ausnahme religiös begründeter), das

Hören von Musik, wenn es nicht zu unterrichtlichen Zwecken dient, und anderes sachfremdes Verhalten nicht gestattet. Alle digitalen Endgeräte der Schülerinnen und Schüler müssen im Unterricht ausgeschaltet bleiben, sofern sie nicht zu unterrichtlichen Zwecken eingesetzt werden. Maßvolles Trinken von Wasser aus verschließbaren Flaschen ist in den Unterrichtsräumen (mit Ausnahme der Fachräume) gestattet.

Vor Klausuren müssen alle digitalen Endgeräte incl. Smartwatches sichtbar bei der aufsichtsführenden Lehrkraft deponiert werden.

In den Pausen

In den großen Pausen verlassen alle Schüler und Schülerinnen die Gebäudetrakte. Die Lehrkraft schließt den Unterrichtsraum ab. Hausaufsichten sorgen dafür, dass nicht abschließbare Gebäudeteile, in denen Unterrichtsräume liegen, während der Pausen nicht betreten werden.

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Sport und Spiele mit erhöhter Gefährdung (z. B. Fahren mit dem Fahrrad, Skateboard, Kickroller, Werfen mit Schneeball) verboten.

Aus Aufsichtsgründen darf nur der Teil des Sportplatzes als Pausenhof genutzt werden, der vom Schulhof aus gut einzusehen ist (entspricht dem eingezäunten Areal).

Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufen EF bis Q2 dürfen während der großen Pausen und der Freistunden das Schulgelände verlassen.

Zum Unterrichtsende und Unterrichtsschluss

Zum Unterrichtsende sorgt die Klasse bzw. der Kurs zusammen mit der Lehrkraft für die Sauberkeit des Raumes und der Arbeitsplätze. Am Ende des Tages trägt die Lehrkraft mit ihrer jeweiligen Klasse bzw. ihrem jeweiligen Kurs Sorge dafür, dass die Fenster geschlossen und die Stühle hochgestellt sind. Die Lehrkraft schließt den Raum ab.

Benutzerordnung für die Bibliothek/Mediothek

Die Bibliothek/Mediothek ist eine Präsenz- und Ausleihbibliothek mit Computer-Arbeitsplätzen. Schülern und Schülerinnen sind die Benutzung aller Medien (falls eine Aufsicht gewährleistet ist) und die Ausleihe von Lesebüchern, Spielen, CDs/DVDs und Kopfhörern möglich.

1. Während der Benutzung der Medien darf nicht gegessen oder getrunken werden.
2. Taschen sind am Eingang des Raumes abzustellen.
3. Digitale Endgeräte dürfen – wenn aus pädagogischen Gründen erlaubt – nur mit Kopfhörern oder lautlos verwendet werden.
4. Schuhe sind von gepolsterten Möbeln fernzuhalten.

Regelungen für den NW-/ Musik-/Kunsttrakt (Räume N)

Der Neubau ist kein allgemeiner Aufenthaltsort für Schüler und Schülerinnen. Deshalb bleibt das Haus N in der großen Pause und der Mittagspause bis zum ersten Klingeln geschlossen.

Mensa und Cafes

Die Mensa ist in der Regel nur in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler, die ein Abo abgeschlossen haben, geöffnet. Für die Einnahme des Mittagessens in der Mensa wird ein gesonderter Belegungsplan erstellt. Schüler und Schülerinnen ohne Abonnement dürfen in dieser Zeit die Mensa nicht betreten.

Das Mittelstufencafé steht den Klassen 8 und 9 in der Mittagspause zur Verfügung.

Das Kollegium, die Eltern und die Schüler und Schülerinnen beraten jährlich zu Beginn des Schuljahres über eventuelle Änderungen der Hausordnung. Die Schulkonferenz beschließt die endgültige Fassung.